

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

273 (30.9.1832)

Hannover.

Hannover, 17. Sept. Bei uns wird die Jagd auf Kosten der Ernte gehegt. Man braucht nur zu wissen, daß die Hirsche sich in Rudeln von mehr als 100 Stücken zeigen, um den vorkommenden Wildschaden zu ermessen. Die Gerichte säumen zwar mit den Urtheilen auf Entschädigung nicht, aber es ist bei den Ständen zur Sprache gekommen, daß in manchem Amte Tausende für Wildschaden bezahlt, und das Meiste doch ersatzlos eingeküßt worden. Es scheint, daß die ganze hohe Jagd mit weit weniger Kosten und selbst mit mehr Annehmlichkeit gemacht würde, wenn sie auf große eingehegte Wildbahnen beschränkt, die Abstreifer aus der Fremde aber freigegeben würden. Der Hauptvortheil der zahmen Wildzucht wäre überdem, daß die Gerichte mit der Anwendung überstrenger Jagdstrafen verschont werden könnten. Schwere ist noch die Abschaffung des größeren Uebels, daß jährlich mindestens 20,000 Forstbußen erkannt werden müssen. Ist man nachsichtig, so werden die Forsten vernichtet, während sich auf der andern Seite doch auch nicht läugnen läßt, daß in neuerer Zeit das Forsteigenthum auf Kosten der Armen erweitert wurde, indem Alles für herrschaftlichen Forstgrund angesehen ward, was nicht erweislich Gemeindecigenthum war, wobei dann so viel Forstlänger angestellt wurden, daß Alles täglich besungen und bewacht werden konnte. Dadurch sind viele Leute um ihre alte Holzfreiheit gekommen, und bei vermehrter Zahl und verminderter Erwerbe auch nicht im Stande, die erhöhten Holzpreise zu bezahlen. Das Getreide sinkt übrigens nicht so im Preise, wie sich bei der reichen Ernte erwarten ließ; Vieles mag in der Stille aufgekauft werden. — Die Weinwand und mancherlei Handwerkswaare geht rasch über Bremen nach Amerika, obgleich in den südlichen Staaten jedes Waarenlager nun einer Burg gleicht. (Allg. Btg.)

Schweiz.

Zürich, 19. Sept. Die über die bekannten Vorfälle in Bern eingeleitete Untersuchung schreitet nur langsam vorwärts. Der damit beauftragte Gerichtspräsident, Dr. Mani, hat sich der Sache beharrlich entzogen; zwei andere Geschäftsmänner, die man mit dem heikeln Auftrage beehren wollte, haben ebenfalls abgelehnt; nun ist ein jüngerer Mann, Dr. Blösch, von Biel berufen worden. Unterdessen liegt die ganze Last auf dem Regierungsrath, einem Manne von eben so vieler Geschäftskennntniß als achtungswürdigem Charakter, der aber doch ohne anderweitige Beihilfe einer Arbeit nicht gewachsen seyn könnte; welche die Kräfte auch des tüchtigsten Mannes übersteigt. Unterdessen harrt das ganze Land mit Ungeduld auf das Ende der Untersuchung. In Bern, Burgdorf und Thun sind fortwährend alle Gefängnisse angefüllt; das Schloß zu Thun ist mit 50 Mann und

2 Kanonen besetzt; zu Interlaken stehen Schildwachen vor den Wohnungen mehrerer angesehenen Männer. Der Oberstlieutenant Moriz von Erlach und der Major Eduard von Büren sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden, eben so vier andere Bürger aus patrizischen Familien, welche mit Hausarrest belegt worden, aber acht Tage lang unverbört geblieben waren; das ganze Vergehen der Letztern soll darin bestanden haben, daß sie vor dem Schultheiß das Trottoir nicht geräumt hatten. Die vor- eilig verbreiteten, übertriebenen Anschuldigungen machen die gegenwärtige Stellung der Regierung überaus schwierig. Entspricht das Ergebnis der Untersuchung nicht den gehegten Erwartungen, so findet sie sich ein- germaßen kompromittirt. Um so mehr trachtet sie, die Untersuchung so lange, als es immer angeht, unter ih- rer Leitung zu behalten. Der Oberrichter Dr. Hermann hatte von dem diplomatischen Departement den Auftrag erhalten, sein Gutachten über die weitere Untersuchung gegen die Siebnerkommission nicht dem Obergerichte, son- dern dem Regierungsrathe einzureichen, und am 14. wurde nun auf dieses Gutachten hin der Bericht des Ge- richtspräsidenten Mani für ungenügend erklärt, und eine Bervollständigung der Untersuchungsakten, immer noch durch die Vollziehungsbehörden, angeordnet. Wahrchein- lich stützt sich der Regierungsrath hierbei auf den Art. 60 der Verfassung, welcher ihm aufträgt, über alle hö- hern Interessen des Staats zu wachen, und zur Hand- habung der geschlichen Ordnung die nöthigen Vorkehrun- gen zu treffen. Der nemliche Artikel ermächtigt den Re- gierungsrath, in Fällen dringender, polizeilicher Gefahr die vorläufigen militärischen Sicherheitsmaafregeln anzu- wenden; „er soll aber,“ fährt der Artikel fort, „dem großen Rathe alsogleich davon Kenntniß geben und seinen Entschaid über die weitem, den Umständen angemessenen Vorkehrungen abwarten.“ — Warum der Alt-Säckelmei- ster von Muralt verhaftet worden, ist noch immer ein Räthsel. Man erzählt indessen, die Verschwornen hätten ihm am 28. August ihr Vorhaben eröffnet, und da er sich nun begnügt, dieselben auf das ernstlichste und ein- dringendste davon abzumahnem, hingegen der Regierung keine Anzeige gemacht habe, so werde ihm Letzteres als Vergehen angerechnet. Es gibt auch Leute, welche an die Existenz einer geheimen Polizei glauben, und man- nennet sogar die Personen, welche berufen worden seyen, diese exotische Pflanze auf den heimischen Boden zu ver- setzen. Auf der andern Seite klingt nicht weniger seltsam, was von den auswärtigen Verbindungen der Verschwor- nen versichert wird. Lentulus soll kurz vor Entdeckung seines Projektes in Paris, Wytenbach zur Zeit der Be- wegungen im südlichen Frankreich zu Marseille gewesen seyn, und sogar die Herzogin von Berry gesprochen ha- ben. Von den Herren Fischer von Eichberg und Werdt von Toffen hingegen wird allgemein behauptet, sie hät-

ten an jenen Bewerbungen und an der Verbindung mit den Karlisten keinen Theil genommen, sondern nur überhaupt Bereitwilligkeit gezeigt, mit den ihnen sehr ergebenen Landleuten aus der Umgegend ihrer Besitzungen einen allfälligen Schlag gegen die neue Ordnung der Dinge zu unterstützen. Unter allen Verhafteten wird der gewesene Stadtpolizeidirektor Bondeli am schärfsten behandelt, und doch war derselbe noch vor wenigen Tagen nicht einmal verhört. (Allg. Stg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Stuttgart. Fünfte Verlosung württembergischer Kreditvereinsobligationen. Der Tilgungsfonds des Kreditvereins hat neuerdings über die Summe von 100,000 fl. zu verfügen, welche planmäßig zu Einlösung von Vereinsobligationen von  $4\frac{1}{2}$  Prozent zu verwenden sind. In Folge der heute in Gegenwart des königl. Regierungskommissärs und des Bevollmächtigten der Vereinsgläubiger geschehenen Verlosung werden die mit den hienach bezeichneten Nummern versehenen Obligationen am 1. April 1833. zurückbezahlt, und zwar:

Von Lit. A. à 1000 fl. die Nummern: 33. 36. 37. 39. 73. 88. 115. 118. 134. 146. 147. 155. 167. 186. 201. 202. 208. 221. 224. 230. 248. 257. 262. 264. 266. 268. 305. 326. 331. 336. 340. 344. 356. 358. 362. 396. 405. 446. 450. 481. 504. 603. 640. 657. 709. 747. 756. 767. 769. 797. 801. 808. 819. 848. 857. 861.

Von Lit. A. à 500 fl. die Nummern: 52. 66. 80. 89. 121. 163. 171. 182. 218. 219. 231. 238. 253. 294. 327. 341. 342. 381. 383. 387. 388. 419. 424. 428. 429. 459. 467. 480. 499. 508. 564. 593. 604. 605. 625. 656. 706. 720. 733. 747. 752. 768. 773. 789. 790. 791. 802. 815. 817. 836. 892. 894. 915. 919. 925. 931. 979. 995. 1000. 1001. 1013. 1021. 1022.

Von Lit. A. à 100 fl. die Nummern: 13. 15. 52. 75. 99. 109. 110. 114. 116. 120. 122. 131. 145. 151. 158. 161. 163. 173. 186. 190. 216. 241. 247. 258. 298. 299. 302. 310. 336. 346. 347. 429. 469. 499. 501. 514. 553. 560. 584. 596. 597. 616. 664. 683. 699. 720. 722. 737. 761. 803. 804. 823. 829. 857. 867. 901. 910. 930. 940. 987. 999. 1008. 1070. 1074. 1085. 1089. 1092. 1101. 1103. 1104. 1106. 1127. 1129. 1141. 1145. 1166. 1200. 1226. 1228. 1236. 1249. 1257. 1274. 1283. 1307. 1308. 1316. 1319. 1345. 1361. 1376. 1395. 1423. 1429. 1430. 1446. 1448. 1483. 1494. 1539. 1540. 1575. 1594. 1615. 1619. 1622. 1630. 1632. 1668. 1670. 1677. 1679. 1742. 1744. 1761. 1767. 1777. 1780. 1786. 1804. 1828. 1830. 1837. 1844. 1846.

Die Besitzer obiger zur Einlösung bestimmten Obligationen werden ersucht, sich spätestens bis 1. März

nächsten Jahrs gegen die hiesige Kasse oder gegen eines der in den Obligationen aufgeführten Wechselhäuser zu erklären, ob sie den baaren Betrag und bei welchem dieser Häuser sie solchen erheben wollen, oder ob sie es vorziehen, jene zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien gegen 4 Prozent tragende Pfandbriefe einzutauschen.

Sowohl die Zahlung als die Umtauschung geschieht gegen Rückgabe der Obligationen und der noch unverfallenen Zinscoupons. Jedenfalls hört die Verzinsung dieser heute verlostten Kapitalien mit dem 1. April 1833 auf.

Bei diesem Anlaß macht der Kreditverein die Besitzer folgender, nach der 2ten und 3ten Verloosung zur Rückzahlung bestimmten Obligationen, welche bis jetzt noch nicht von ihnen erhoben wurden, nämlich:

Von der 2ten Verloosung (26. Juni 1830):

Lit. A. à 1000 fl. Nro. 642.

„ „ à 500 fl. — 97. 778.

„ „ à 100 fl. — 204. 1424.

„ B. à 500 fl. — 13. 314.

„ „ à 100 fl. — 104. 236. 238.

Von der 3ten Verloosung (28. April 1831):

Lit. A. à 1000 fl. Nro. 80. 300. 301. 641. 945. 948.

„ „ à 500 fl. — 330. 866.

„ „ à 100 fl. — 118. 164. 438.

wiederholt darauf aufmerksam, daß sie ihre, beziehungsweise am 1. Januar 1831 und 1. November 1831 verfallene, Kapitalien erheben, und fernere Zinsverluste vermeiden möchten, indem nach jenen Verfallzeiten keine Zinsen mehr bezahlt werden, und der Betrag der, ungeachtet unserer Aufkündigung eingezogenen, Coupons seiner Zeit am Kapital abgezogen wird.

Stuttgart, den 20. Sept. 1832.

Der Verwaltungsausschuß des  
würtemb. Kreditvereins.

### Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete, welcher von dem großherzoglichen badischen Bezirksamt Weinheim die Erlaubniß zu einer dreijährigen Reise in den vereinigten Bundesstaaten in Europa erhalten hat, ist nun entschlossen, wenigstens diese Zeit in den vereinigten Staaten Nordamerikas zuzubringen.

Vor meiner Abreise dahin, welche heute erfolgen soll, rufe ich meinen Freunden und Bekannten, besonders denen in Weinheim, woselbst noch meine Kinder leben, allen ein Lebewohl zu.

Zugleich verbinde ich damit die ergebenste Anzeige, daß alle meine bisherigen Reisegefährten, bei Herrn Georg Schepeler, Kaufmann in Frankfurt a. M., Schiffsaaccord dahin abgeschlossen hatten, daß sie am 25. v. M. hier in Bremen eintreffen sollten, was auch geschehen ist. Da aber das, für sie bestimmte Schiff, nicht folgt, abgegangen, so hat der Inhaber desselben, jedem Kopf,

ohne Unterschied auf das Alter oder Person, wöchentlich zwei Gulden Kostgeld bis zum Tage der Abfahrt verabreicht.

Da dieß anderwärts nie geschieht, und ich überdieß für meine Person aus derselben Quelle einen Theil meiner Ueberfahrtskosten nachgelassen erhalten habe; so halte ich es auch für meine Pflicht, jedem Auswanderer zur Abschließung von Schiffsaccorden, den Schiffsmäkler Herrn Johann Dunze in Bremen, oder dessen Correspondenten, Herrn Georg Schepeler in Frankfurt a. M. bestens zu empfehlen.

Eben so empfehle ich auch jedem Auswanderer das Gasthaus des Joh. Heinr. Daubstein zum halben Mond in Bremen, woselbst ich neben dem gefälligsten Mann, auch gute Bewirthung für das wöchentlich erhaltene Kostgeld von zwei Gulden gefunden habe.

Bremen, den 8. Septber 1832.

Johann Ludwig Wagenblast,  
vormaliger Cantonschreiber.

### Literarische Anzeigen.

Bei C. F. Winter in Heidelberg sind folgende Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fries, J. F., Handbuch der praktischen Philosophie, oder der philosophischen Zwecklehre; zweiter Theil; auch unter dem besondern Titel: Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik. gr. 8. 2 fl. 24 fr.

Leuckart, Dr. F. S., Einleitung in die Organatrik und insbesondere die Zoatrik oder Thierarzneykunde für Vorlesungen über Thierarzneykunde und als Vorbereitung zum Studium derselben. Nebst Angabe der wichtigeren allgemeinen deutschen und ausländischen thierarzneylischen Schriften. gr. 8. 45 fr.

Züllig, F. J., (Stadtpfarrer in Heidelberg). Die Cherubim-Wagen, der Stolz der wagenbildenden biblisch-hebräischen Kunst und Phantasie, der Jehovathron Ezechiels und die Salomonischen Waschbeckengestelle. Mit zwei lithographirten Abbildungen. gr. 8. 1 fl. 12 fr.

Demeter, Dr., Grundzüge zur Organisation deutscher katholischer Schulen mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden; herausgegeben auf Veranlassung des großh. bad. Ministeriums. Mit pädagogisch-kritischen Bemerkungen begleitet von M. A. Ries. gr. 8. 1 fl. 12 fr.

(In letzterem Werke bittet man folgenden Fehler zu verbessern: in §. 75 ist anstatt 190 Zöglinge, 100 Zöglinge zu lesen.)

Katechismus für die evangelisch protest. Kirche des Großherzogthums Baden, durch kurze, Katechisation und Umschreibungen zum Gebrauch für die evangelisch protestant. Schullehrer des Großherzogthums, erklärt von Carl Friedrich Arnold, evangl. protest. Stadt-

pfarrer zu Neckargemünd. Erster Theil. Die Glaubenslehre. Heidelberg bei Friedrich Winter. 1832.

Diese Schrift, welche der evangelischen Kirchensektion im Manuscript vorgelegt, von derselben für zweckmäßig befunden, und nur deshalb den Schullehrern nicht anempfohlen wurde, weil die Synode noch nicht über den Katechismus entschieden hat, wird in einigen Monaten erscheinen. Der Verfasser war anfangs Willens, sie erst nach abgehaltener Generalsynode drucken zu lassen; da aber die Zeit noch nicht bestimmt ist, wann diese zusammenberufen wird, so wird er nicht länger mit der Herausgabe seiner Schrift zögern, weil der Katechismus in den meisten Schulen eingeführt ist, von vielen Geistlichen benutzt wird, und ein längerer Gebrauch desselben hoffen läßt, daß er, wenigstens bei der zweiten Auflage ausgenommen, eingeführt bleibt. Der Preis des Buches läßt sich noch nicht bestimmen; in keinem Fall aber wird er den Betrag von 48 fr. übersteigen. Man subscribirt darauf in allen Buchhandlungen des Großherzogthums.

### Für Architekten und Kunstfreunde.

In der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und alle Buchhandlungen versendet:

Praktische Anleitung zur

## Bürgerlichen Baukunst

für Gebäude aller Art,

nebst kurzer Beschreibung und Erklärung derselben zum Behufe angehender Baumeister und Kunstfreunde,

von

Ch. Arnold,

Großherzogl. Badischer Oberbaurath in Freiburg.

Erstes Heft.

Mit 40 lithographirten Tafeln in Folio.

Preis 6 fl.

Da in unserer Zeit das Bedürfnis nach bequemen und geschmackvollen Wohnungen und Gebäuden immer fühlbarer wird und man an die bürgerliche Baukunst immer größere Forderungen stellt, folglich auch jene, welche sich diesem Fache widmen, nicht nur mit mannigfachen und gründlichen theoretischen Kenntnissen, sondern vorzüglich mit praktischen Grundsätzen, mit einem geläuterten Geschmacke und mit vieler Fertigkeit im Entwerfen der Pläne ausgerüstet seyn müssen: so werden Hülfsmittel nothwendig, um jenen Forderungen zu entsprechen, um die angehenden Baukünstler den sichersten und kürzesten Weg zu ihrem Ziele zu leiten, und hauptsächlich ihren praktischen Blick zu schärfen. Die unterzeichnete Kunst- und Buchhandlung hat daher mit Vergnügen die Herausgabe dieses Werkes übernommen, und mit Recht läßt sich von dem Herrn Verfasser, der sich auf

Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien ausbildete und durch eine langjährige Praxis gründliche Kenntnisse und Erfahrung erwarb, etwas Gediegenes und der Anerkennung Würdiges erwarten. Die Haupttendenz des Werkes zielt dahin, angehende Baumeister stufenweise auszubilden, und vom leichtern zum schwerern allmählig fortzuführen, so daß ihnen anfangs nur kleine und ganz einfache bürgerliche und öffentliche Gebäude, dann immer größere und schwerere bis zu sehr schwierigen zum Studium und zur Nachbildung vorgelegt werden. Hierbei ist durch Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Gebäude aller Art für angenehme Abwechslung gesorgt. Ferner zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, daß beinahe alle gegebene Pläne wirklich ausgeführt wurden und in ihrer Zweckmäßigkeit, Solidität und Brauchbarkeit ihre Bewährung fanden, was man bei rein idealen Entwürfen nicht jedesmal mit Zuversicht vorausbestimmen kann. Die Verlagsbandlung, durch ihre aufs beste eingerichtete Lithographie in den Stand gesetzt, diese Pläne, Grund- und Aufrisse auf das allergeringste ganz so wieder zu geben, wie sie von dem Verfasser entworfen und selbst gezeichnet worden waren, so daß man sich in Bezug auf Richtigkeit des Maßes, der Verhältnisse und Formen ganz darauf verlassen kann, wird den in ganz Deutschland erhaltenen Ruf durch die Ausführung dieses Werkes gewiß vermehren.

Bei Carl Schumann in Schneeberg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg durch die Gross'schen Buchhandlungen zu erhalten:

Pocket Edition of the most Eminent english Authors of the Preceding Century. 13 Vol. broch.

Containing:

- Vol. 1. The man of feeling. 36 kr.  
 „ 2. 3. Swift, J., tale of a tub. 1 fl. 12 kr.  
 „ 4. Sterne's, L., sentimental journey through France and Italy. 36 kr.  
 „ 5. Ossians Fingal, an epic poem in six Books. 36 kr.  
 „ 6. Sheridan, R. B., the school for scandal. 36 kr.  
 „ 7 — 9. Sterne's, L., the life and opinions of Tristram Shandy. Vol. 1 — 3 1 fl. 48 kr.  
 „ 10. Goldsmith, Dr. C., the Vicar of Wakefield. 45 kr.  
 „ 11 — 13. Sterne's, L., the life and opinions of Tristram Shandy. Vol. 4 — 6. 1 fl. 48 kr.

Vorstehende Ausgabe der englischen Classiker sind auf das schönste Velinpapier höchst correct gedruckt, und ganz für den Gebrauch in Schulen geeignet, da man bereits aus den genannten Nummern ersieht, daß die Auswahl eine sorgfältige Ausscheidung des Zweckdienlichen ist. Der Preis ist so niedrig gestellt, daß selbst Unbemittelte nicht gehindert sind, sich dieselbe anzuschaffen.

Bei J. Scheible in Stuttgart erschien so eben und ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung zu haben:

## Jesuiten und Fürstenmörder.

Eine Enthüllung der größten Verbrechen u. Greuelthaten, welche von den Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten verübt wurden. Aus dem Französischen des C. Liskenne. 336 Seiten stark. Broschirt. Preis, 22 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Obgleich nur 336 Seiten stark, darf dieses Werk doch das Vollständigste unter allen genannt werden, die je über diesen Gegenstand erschienen. Es enthält gedrängt, aber in klarem Style ein graufenerregendes Verzeichniß der Verbrechen und Niederträchtigkeiten der Schüler und Nachfolger Loyola's. Zu bequemerer Uebersicht sind die Schandthaten des berühmten Jesuitenordens in Jahresfolge aneinander gereiht.

## Rotteck's Weltgeschichte in 4 Bänden.

So eben ist erschienen:

### Allgemeine Weltgeschichte

für alle Stände,

von Hofrath Dr. Carl von Rotteck.

Zweiter Band. (Mittelalter.)

Enthaltend: Lieferung 7 — 13 des ganzen Werkes.

Pränumerations-Preis für jede Lieferung — 18 fr.

Preis des ganzen Werkes 6 fl.

Der Verleger hat noch vor der versprochenen Frist, in regelmäßigen Terminen, den ersten und zweiten Band dieses anerkannt klassischen Werkes, welches den literarischen Ruhm des verehrten Verfassers von neuem bewährt, zu einem so wohlfeilen Preise und in einer so schönen Ausstattung geliefert, daß auch seinem Bestreben eine erfreuliche Würdigung zu Theil wurde. Die Fortsetzung wird, wie bisher, regelmäßig erscheinen, und das Ganze in 4 Bänden Ende dieses Jahres in den Händen der Subscribern seyn.

Die Vorzüge des Werkes sind bekannt; den größten Werth erhält es dadurch, daß es dem Leser auch die Geschichte der neuesten Zeit (bis zum Jahr 1831) bietet, wogegen sogar die größere Weltgeschichte des Verfassers (9 Bände, 8te Auflage, Freiburg bei Herder) nur bis zum Jahre 1816 gehet.

Bestellungen nehmen, noch zum Pränumerations-Preis, alle solide Buchhandlungen, in Karlsruhe und Baden die D. R. Marx'schen Buchhandlung an; das Werk ist auch Bandweise (zur Portosparnis) für gleichen Preis zu beziehen. Stuttgart, den 1. August 1832.

Carl Hoffmann.